Projektbericht "Jungsein in der Kommune 2021-2022"
Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Projektträger:



In Zusammenarbeit:



Förderer:



#### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung
- 2. Förderprojekt "Jungsein in der Kommune" (PJuK)
- 3. Projektziel und Projektkonzept
- 3.1 Projektziel
- 3.2 Projektkonzept
- 4. Angebotserhebung
- 5. Ergebnisse
- 5.1 Ergebnisse der Expert\*innenworkshops
- 5.2 Ergebnisse der Zukunftswerkstatt
- 6. Exkurs Gesetzliche Grundlagen als Wissensbasis
- 7. Handlungsempfehlungen für die Herrenberger Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- 8. Fazit und Ausblick

Anhang

Literaturverzeichnis

Anhangsverzeichnis

#### 1. Einleitung

In der Jugendarbeit erwerben junge Menschen, außerhalb formaler Leistungsanforderungen, Fähigkeiten und Kenntnisse für soziale, kulturelle und politische Teilhabe. Jugendarbeit bietet dabei einen Rahmen, um sich in Gruppen mit Gleichaltrigen, ihren Themen, Interessen, Bedürfnissen und Wünschen auseinanderzusetzen. Jugendarbeit schafft Zugänge für die Entdeckung und Entfaltung von Talenten und fördert die Umsetzung eigener Ideen.

Nach baden-württembergischem Recht, § 14 Absatz 2 des Landes Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LKJHG), wendet sich "die Jugendarbeit (…) als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld."

Jugendarbeit soll sich an den verschiedenen Lebenswelten junger Menschen orientieren. Da sich diese Lebenswelten stetig wandeln, unterliegt auch die Jugendarbeit einer kontinuierlichen Veränderung. Zur Anpassung der Maßnahmen und Angebote bedarfs- und wirkungsorientierter Jugendarbeit, trägt die Koordination der kommunalen Jugendarbeit und deren Zusammenarbeit mit den freien Trägern bei.

Der vorliegende **Zukunftsplan Jugend der Stadt Herrenberg** gliedert sich in den Projektbericht "Projekt Jungsein in der Kommune 2021-2022" und in die Vorstellung der daraus resultierenden "Ergebnisse und Handlungsempfehlungen".

Im Detail stellt sich das wie folgt dar: Nach der Einleitung in Kapitel 1 dient das 2. Kapitel der Einführung in das Förderprojekt "Jungsein in der Kommune". In Kapitel 3 wird das konkretisierte Ziel für das Projekt *Jungsein in der Kommune Herrenberg* sowie die drei Bausteine des Projektkonzepts vorgestellt. Das 4. Kapitel gibt einen Einblick in die Angebote der Jugendarbeit in Herrenberg. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse dargestellt und ausgeführt. Das 6. Kapitel bildet einen kurzen Exkurs zu den gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser soll als Wissensbasis für das darauffolgende Kapitel dienen. Das 7. Kapitel widmet sich den Handlungsempfehlungen, die auf Grundlage der Bedarfserhebung durch die Steuerungsgruppe formuliert wurden. Kapitel 8 umfasst das Fazit zum Projekt *Jungsein in der Kommune* und richtet im Ausblick den Fokus auf die Möglichkeit einer innovativen sowie bedarfs- und zukunftsorientierten Jugendarbeit in Herrenberg.

Der **Zukunftsplan Jugend der Stadt Herrenberg** wird ergänzt durch den wissenschaftlichen Bericht von Prof. Dr. Thomas Meyer und Prof. Dr. Rainer Patjens der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart. Der wissenschaftliche Bericht beleuchtet die "Bedarfe von Jugendlichen in Herrenberg im Spiegel des aktuellen sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Diskurses."

#### 2. Förderprojekt "Jungsein in der Kommune" (PJuK)

Das Projekt "Jungsein in der Kommune" wurde im Frühjahr 2020 mit folgender Ausschreibung öffentlich kommuniziert:

"Grundanliegen des Projektes: Kommunalpolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit sind nicht einfach zu treffen. Viele Faktoren spielen eine Rolle: Welche Angebote gibt es bereits? Wer macht diese, wie und wen erreichen sie? Welche sind warum wünschenswert? Für welche Altersgruppe? Wie werden Bedarfe von den Kindern und Jugendlichen sichtbar? Werden sie gefragt, bzw. wer spricht für sie? Damit solche Entscheidungen nicht 'aus dem Bauch heraus' getroffen werden, braucht es ein Instrumentarium, das klare Antworten auf diese Fragen liefert. Das genau ist das Anliegen des Projektes 'Jungsein in der Kommune (PJuK)'! Gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration, stellen wir für jeden Projektstandort 15.000 € im Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 zur Verfügung. Vorgesehen sind diese Mittel für einen möglichst breiten Planungsprozess mit dem Ziel, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erfassen und in intensiver Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Jugendringe, Kommunale Jugendreferate, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Runde Tische, lokale Fachkräftetreffen etc.) konkrete Planungen für die jeweilige Kommune auszuarbeiten."

Interessensbekundung durch den Stadtjugendring Herrenberg e. V.

Der Stadtjugendring Herrenberg e. V. (SJR) ist der Dachverband des freiwilligen Zusammenschlusses der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Verbände, Vereine und Initiativen. Der ehrenamtliche Vorstand, sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, bilden die Schnittstelle zwischen den Mitgliedsvereinen, der Verwaltung, dem Gemeinderat sowie weiteren regionalen und überregionalen Kooperationspartner\*innen.

Der SJR unterstützt seine Mitgliedsvereine bei fachlichen und strukturellen Fragen, welche die Jugendarbeit betreffen. Darüber hinaus erhält der Dachverband Anfragen von seinen Mitgliedsvereinen, die die Ausrichtung von Angeboten und Maßnahmen in Bezug auf Zielgruppen und ihre verschiedenen Bedarfe betreffen. Konkret bedeutet dies, dass ehren- und hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen Antworten benötigen, um einen "Überblick an Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen" zu erhalten und die Jugendarbeit in ihrem Verein gestalten zu können.

Aufgrund der 20-jährigen Tätigkeit des Stadtjugendrings verfügen die angestellten Mitarbeiter\*innen über einen guten Überblick, was z. B. die aktuellen Bedarfe sowie das bestehende Angebot der Jugendarbeit in Herrenberg betrifft. Der "gute Überblick" spiegelt jedoch eine subjektive Einschätzung wider und stellt somit keine verifizierte Aussage auf Basis einer Bedarfs- und Angebotserhebung dar.

Nahezu zeitgleich zur Ausschreibung des Projekts *Jungsein in der Kommune* erhielten Herr Roller, Amtsleiter für Schule, Sport, Jugend und Soziales in Herrenberg und Frau Hiesel, Geschäftsführerin des Stadtjugendrings Herrenberg e. V. folgenden Arbeitsauftrag von Herrenbergs Oberbürgermeister, Herr Sprißler: In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und freien Trägern der Jugendhilfe soll die Struktur für eine kommunale Jugendarbeitsplanung entwickelt werden. Der Förderaufruf des Projekts *Jungsein* 

in der Kommune setzte mit seinem Förderinhalt damit passgenau am Auftrag des Oberbürgermeisters an.

Die durch den SJR eingereichte Interessensbekundung erhielt vom Fördergremium positive Resonanz und die Aufforderung einen Förderantrag einzureichen. Mit zustimmendem Förderbescheid erhielt der SJR Gelder in Höhe von 15.000 €, die den Strukturentwicklungsprozess finanziell unterstützten. Neben dem Antrag des SJRs wurden insgesamt 16 weitere Anträge bewilligt – hierunter ein weiterer Antrag eines freien Trägers sowie 15 Anträge, die durch Kommunen gestellt wurden. Dieser Aspekt wird an dieser Stelle hervorgehoben, da die im Vorfeld des Förderantrags erfolgte Abstimmung zwischen dem SJR und der Kommune von der Jury sehr positiv bewertet wurde. Der offizielle Förderstart wurde pandemiebedingt von September 2020 auf März 2021 verschoben. Damit verbunden wurde der Förderzeitraum auf März 2021 bis Juli 2022 festgelegt.

#### 3. Projektziel und Projektkonzept

#### 3.1 Projektziel

Das Projektziel wurde von den Projektpartner\*innen wie folgt definiert:

"Bis Juli 2022 werden Maßnahmen zur Angebots- und Bedarfserhebung der Jugendarbeit in Herrenberg durchgeführt. Auf dieser Basis werden Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen stellen die Grundlage für den **Zukunftsplan Jugend für die Stadt Herrenberg** dar, der umgesetzt und kontinuierlich fortgeschrieben werden soll."

#### 3.2 Projektkonzept

Kinder und Jugendliche sind von Entscheidungen, die im Rahmen von Jugendarbeitsplanungen festgelegt werden, direkt betroffen – ohne sich selbst vollumfänglich äußern zu dürfen. Aus diesem Grund forderte das Projekt "Jungsein in der Kommune in Herrenberg" einen Perspektivwechsel ein. Im Projektkonzept wurden ehren- und hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen sowie Jugendliche selbst als Jugendexpert\*innen definiert. Mit diesem Ansatz werden Jugendliche selbst in den Mittelpunkt gerückt und damit von "Betroffenen" zu "Beteiligten".

#### Die 3 Beteiligungs-Bausteine als Basis des Projektkonzepts

### Baustein 1: Gründung der Steuerungsgruppe zur Ausrichtung des Förderprogramms

Um das Projekt "Jungsein in der Kommune" vollumfänglich auf die Bedarfe der Herrenberger Jugendarbeit anzupassen, wurde als erster Schritt eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Ziel der Steuerungsgruppe ist die Bündelung von Vertreter\*innen verschiedener Zielgruppen aus dem vielfältigen Feld der Jugendarbeit. Dadurch soll die größtmögliche Bandbreite an Perspektiven der Jugendexpert\*innen in Herrenberg im Prozess mitberücksichtigt werden. Unter dem Begriff "Jugendexpert\*innen" werden im Projektkonzept sowohl hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen als auch ehrenamtliche Jugendleiter\*innen, wie z.B. Vereinsvorstände, Gruppenleiter\*innen sowie Jugendliche selbst definiert.

Am 23.06.2021 lud der SJR zur Gründungsversammlung der PJuK-Steuerungsgruppe ein. Folgende Vertreter\*innen schlossen sich in der Steuerungsgruppe zusammen:

- Offene Jugendarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Geschäftsführender Schulleiter
- Vorstand Stadtjugendring Herrenberg e. V.
- Ehrenamtliche Jugendleiter\*innen aus den Mitgliedsvereinen des SJRs
- Kreisjugendreferentin
- Interessensvertreterin Teilhabe und Inklusion

- Jugendbeirät\*innen
- Verbandsjugendreferentin Stadtjugendring Herrenberg e. V.
- Amtsleiter Schule, Sport, Jugend und Soziales
- Geschäftsführerin Stadtjugendring Herrenberg e. V.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die strukturelle Ausrichtung des Gesamtprozesses. Konkret bedeutet dies, dass das Gremium sich über die zeitliche Planung, die einzubeziehenden Zielgruppen sowie die Formate der Bedarfserhebung wechselseitig abstimmt. Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe sind eingeladen an der Konzeptionierung und Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken. Des Weiteren stellen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem Projekt ihre fachliche Expertise zur Verfügung. So können Arbeitsergebnisse wie z. B. die erhobenen Bedarfe und die Formulierungen der Handlungsempfehlungen in der Steuerungsgruppe diskutiert, angepasst und final abgestimmt werden. Dieses umfassende Vorgehen soll sicherstellen, dass die Perspektive aller Vertreter\*innen Berücksichtigung findet.

Im Prozess bildete sich aus der Steuerungsgruppe das "Vorbereitungsteam". Die Gruppe bestand aus bis zu 9 Vertreter\*innen, die sich für die Konzeption, Zielgruppenansprache, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung der Maßnahmen zur Bedarfserhebung verantwortlich zeigten.

#### Baustein 2: Expert\*innenworkshop - Format zur Bedarfserhebung

Im Jahr 2021 wurden in Herrenberg zwei groß angelegte Umfragen durchgeführt: Zum städtischen Leitbild 2035 und zu der Vereinsumfrage "Was gibt, was braucht's?". Die Motivation junger Menschen an einer weiteren Umfrage zu jugendspezifischen Bedarfen teilzunehmen, wurde durch die Steuerungsgruppe als eher gering eingeschätzt. Ergänzend äußerte die Steuerungsgruppe die Bedenken, dass Jugendliche mit einer Umfrage nur schwer zu erreichen sind, da diese nicht der Lebenswelt Jugendlicher entspricht. Die Steuerungsgruppe einigte sich daher auf drei verschiedene Workshops, die für die Bedarfserhebung mit den Zielgruppen "Jugendliche von 14-25 Jahren", "ehrenamtliche Jugendleiter\*innen" und "hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen" geplant und durchgeführt werden sollten.

Um die Jugendarbeit im Rahmen der kommunalen Jugendarbeitsplanung, sowohl heute als auch in Zukunft, auf die Bedarfe junger Menschen auszurichten, legte die Steuerungsgruppe dabei folgende Kernfrage fest:

### "Was brauchen Jugendliche heute und in Zukunft, um gut in Herrenberg aufwachsen zu können?"

Die für den Herbst 2021 geplanten Workshops konnten nicht coronakonform durchgeführt werden. Daher verständigte sich die Steuerungsgruppe darauf, die Präsenz-Workshops in Online-Workshops umzuplanen. Durch das digitale Format entstanden

Beteiligungshürden, die trotz barrierearmer Konzeption und Zielgruppenansprache nicht völlig abgebaut werden konnten.

Um junge Menschen besser erreichen zu können, wurden die Einladungen über die weiterführenden Schulen in Herrenberg sowie über den SJR-Newsletter und den Instagramm Account des Dachverbands verschickt. Darüber hinaus arbeiteten die SJR-Mitarbeiter\*innen eng mit den Schulsozialarbeiter\*innen zusammen, die die Einladung an ihre Schüler\*innen verteilten. Zur Verringerung von Beteiligungshürden wurde zudem die Möglichkeit der Übersetzung durch Gebärdendolmetscher\*innen angeboten. Um weitere Herrenberger Jugendliche zu erreichen, wurden auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Winterhaldenschule in Sindelfingen und die Johannes-Wagner-Schule in Nürtingen, angeschrieben. Über den Einbezug der Schulen in Sindelfingen und Nürtingen sollten auch junge Menschen den Zugang zu den Expert\*innenworkshops erhalten, die ihren Lebensmittelpunkt in Herrenberg haben, ohne dabei eine der ortsansässigen Schulen zu besuchen.

Zur konzeptionellen Beratung des Vorbereitungsteams und zur technischen Unterstützung bei der Durchführung der Online-Workshops ist die Beteiligungsagentur "translake" beauftragt worden.

Am 19.01.2022 fand mit 19 Teilnehmer\*innen der erste Expert\*innenworkshop mit Jugendlichen statt. Der zweite Workshop wurde mit 33 Vertreter\*innen der ehren- und hauptamtlichen Jugendarbeit durchgeführt. Im Rahmen der SJR-Mitgliederversammlung im April 2022 nahmen 13 weitere Jugendarbeiter\*innen am dritten Workshop teil.

#### Baustein 3: Zukunftswerkstatt - Auf die Bedarfserhebung folgt die Beteiligung

Beteiligungsprozesse generieren nicht nur Ergebnisse, die in einen Prozess einfließen und diesem einen Mehrwert bieten. Beteiligungsformate bringen auch Menschen zusammen und können dabei das Entstehen von intrinsischer Motivation bei den Teilnehmer\*innen anregen. Endet die Beteiligung von Bürger\*innen und / oder Jugendlichen mit dem Beteiligungsformat ohne eine anschließende Engagement- oder Mitmachmöglichkeit, entstehen oftmals Verdruss und Missmut. Dies kann wiederum dazu führen, dass die zukünftige Bereitschaft, sich zu beteiligen oder sich für ein gesellschaftliches Engagement zu begeistern, vermindert wird.

Aus diesem Grund wurde im Anschluss an die drei Expert\*innen-Workshops die "Zu-kunftswerkstatt" als eine weitere Beteiligungsplattform geschaffen. Um die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten zielgruppengerecht zusammenzufassen, erhielten die Teilnehmer\*innen eine grafische Prozessdarstellung (vgl. Anhang 1).

Zur "Zukunftswerkstatt" wurden alle Teilnehmer\*innen der Expert\*innenworkshops erneut eingeladen. Das Vorbereitungsteam entschied, dass die Zukunftswerkstatt für junge Menschen geöffnet werden sollte, um allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten, an jugendrelevanten Themen mitzuarbeiten. Dadurch wurde Jugendlichen der Zugang zu den Ergebnissen der Workshops ermöglicht, sowie die Plattform geschaffen,

Themen weiter auszuarbeiten und durch das Gründen von Arbeitsgruppen voranzubringen.

Insgesamt nahmen 23 Jugendexpert\*innen die Beteiligungsplattform für die Vertretung ihrer Interessen wahr. Die Zukunftswerkstatt fand am 21.05.2022 in den Räumen der Marienstraße 21 als Präsenzveranstaltung statt. Die Ergebnisse werden unter Punkt 5 der vorliegenden Arbeit dargestellt.

#### 4. Angebotserhebung

Durch die Vielzahl an Vereinen steht jungen Menschen in Herrenberg ein breites Angebot an Maßnahmen und Gruppenaktivitäten der Jugendarbeit zur Verfügung. Auf Grundlage der städtischen Vereinsförderrichtlinien ist festzustellen, dass in den Bereichen "Sport, Kultur und Sonstige Vereine" 44 Vereine gefördert werden, die ihren Angaben nach "Jugendliche Mitglieder" haben. Aus den vorliegenden Daten kann nicht ermittelt werden, für welche Zielgruppen ein oder mehrere Maßnahmen der Jugendarbeit angeboten bzw. nicht angeboten werden.

Auf Basis der Leistungsvereinbarungen zeigt sich, dass folgende Träger mit der Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit durch die Kommune beauftragt sind: Der Jugendhausverein Herrenberg e.V. mit dem Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (1), der Stadtjugendring mit der dachverbandlichen Tätigkeit und der Umsetzung der kommunalen Jugendbeteiligung §41a GmO (2), der Stadt-SeniorenRat mit dem Berufseinstiegsprojekt Patenschaft-Schule-Beruf (3) sowie der Verein für Jugendhilfe e. V. mit der Mobilen Kinder- und Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit für die Herrenberger Schulen (4).

#### 5. Ergebnisse

#### 5.1 Ergebnisse der Expert\*innenworkshops

Die teilnehmenden Jugendlichen gaben u. a. an, dass Familie, Freund\*innen, Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen sowie Jugendarbeiter\*innen wichtige Bezugspersonen für junge Menschen darstellen. Im Zusammenhang mit Ängsten, Sorgen, Überforderung sowie Stress in Familie und Schule wurden die Ansprechpartner\*innen der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit als wichtige Anlaufstelle benannt.

Die haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeiter\*innen stellten den Bedarf eines detaillierten und verifizierten Überblicks über die Jugendarbeit in Herrenberg sowie deren aktuelle bzw. zukünftige Ausrichtung in den Fokus. Weiterhin wurde die Stärkung der Vereine und des Ehrenamts als wichtige Aufgabe für den Fortbestand der Jugendarbeit in Herrenberg bestimmt.

Die Ergebnisse der drei Expert\*innenworkshops sind durch das Vorbereitungsteam in folgende Bedarfskategorien zusammengefasst und der Steuerungsgruppe zur Diskussion vorgelegt worden. Die folgende Auflistung erfolgte dabei ohne Priorisierung:

- Verankerung von geschlechtersensibler Jugendarbeit (Mädchen\*, Jungen\*, Queer)
- Koordinierung und Steuerung der Jugendarbeit durch eine verantwortliche Stelle
- Jugendraum / Jugendcafé in der Kernstadt
- Vielfältige Angebote für die Teilhabe aller Jugendlichen
- Erfahrungsräume für das Entdecken von Kreativität
- Unterstützung im Umgang mit (schulischem) Stress / Leistungsdruck
- Vernetzung zwischen Jugendorganisationen, lebendiges Netzwerk zum Aufspüren von Synergien in Form von gemeinsamem Wirken
- Austausch über Referent\*innen und Themen der Jugendleiter\*innen-Schulungen
- Jugendbeteiligung in der Schule
- Beteiligungsstruktur innerhalb der Schule
- Schulräume als Orte der Begegnung und Beteiligung
- Bündelung und Bereitstellung jugendrelevanter Informationen
- Orte mit preisgünstigem Schüler\*innenessen (Fastfood / Nicht Fastfood)
- Familienzentrum

#### 5.2 Ergebnisse der Zukunftswerkstatt

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wurden die in der vorliegenden Arbeit unter 5.1 aufgelisteten Bedarfe den Teilnehmer\*innen zur weiteren Bearbeitung angeboten. Dabei sind vier Themen durch die Expert\*innen ausgewählt und bearbeitet worden. Aufgabe der Themengruppen bildete die Formulierung eines gemeinsamen Ziels, das realistisch zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichen ist.

Es wurden folgende Ziele durch die Themengruppen definiert:

**Ziel 1:** Bis 2023 haben wir einen neuen Jugendraum in der Herrenberger Kernstadt etabliert.

Die Teilnehmer\*innen der ersten Gruppe hielten fest, dass das Jugendhaus für viele, doch nicht für alle Jugendliche, eine Form der Heimat ist. Die Teilnehmer\*innen stellten dar, dass es unmöglich sei, für alle Jugendliche "passende" Räume zu schaffen. Ein Jugendraum, mit einem Konzept, das andere Zielgruppen als das Jugendhaus anspricht, sei jedoch dringend notwendig. Ob dieser Jugendraum als Alternative oder als Ergänzung zum Jugendhaus genutzt wird, sei dem / der einzelnen Jugendlichen überlassen.

**Ziel 2**: Im Schuljahr 2022/23 planen wir eine schulübergreifende Versammlung im Schulzentrum Markweg und setzen diese um.

Die Teilnehmer\*innen der zweiten Gruppe planten eine schulübergreifende Versammlung zur Entwicklung und Stärkung eines "schulübergreifenden Miteinanders" im Schulzentrum Markweg. Darüber hinaus stellten sie die Stärkung von demokratischen Teilhabeprozessen sowie die Möglichkeit von gemeinsamen Projekten im schulischen Rahmen in das Zentrum ihrer Betrachtung.

**Ziel 3:** Im Jahr 2023 soll ein kommunales Jugendreferat in Herrenberg eingerichtet und eine Kinder- und Jugendarbeitsplanung in Herrenberg implementiert werden.

Die Teilnehmer\*innen der dritten Gruppe widmeten sich dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII). Kommunen übernehmen durch die Planung, Förderung, Koordination und Evaluation von Jugendarbeit ihre Verantwortung für diesen Bereich. Weiterhin sind Kommunen auch für Einrichtungen und Angebote nach §11-14 SGB VIII zuständig. Übertragen auf die Struktur in Herrenberg bedeutet dies, dass ein Kommunales Jugendreferat zu schaffen ist, um die gesetzlich verankerte Verantwortung übernehmen zu können. Als weiterer Aspekt wurde benannt, dass auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis eine verantwortliche Koordinierungsstelle in Herrenberg erforderlich macht.

**Ziel 4:** Zum Wissenstransfer für Eltern, Kinder und Jugendliche werden Strukturen erarbeitet.

Die Teilnehmer\*innen der vierten Gruppe hatten als Gegenstand der Auseinandersetzung die Frage, wie Eltern, Kindern und Jugendlichen ein niederschwelliger Zugang zu Informationen ermöglicht werden könnte. Dabei fokussierten sie die Notwendigkeit des Abbaus von Informationshürden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter und Träger der Familien, Jugend- und Kindersozialarbeit sei für die Entwicklung niederschwelliger Zugänge zu Informationen für Menschen jeden Alters dringend erforderlich.

Die Dokumentation der Zukunftswerkstatt ist im Anhang 2 des **Zukunftsplans Jugend der Stadt Herrenberg** zu finden

#### 6. Exkurs - Gesetzliche Grundlagen als Wissensbasis

Die im Rahmen von PJuK entwickelten Handlungsempfehlungen basieren auf dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), dem Landesausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LKJHG) sowie der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

Junge Menschen haben ein Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe. Dies lässt die Überschrift des § 1 SGB VIII verlauten. Im ersten Absatz dieses Paragrafen heißt es:

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." (§ 1 Abs. 1 KJSG)

In diesem Zusammenhang wird in Absatz 3 darauf verwiesen, dass: "Jugendhilfe (...) zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (...) junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen [soll], Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (...)." (§ 1 Abs. 3 KJSG)

In § 11 Abs. 1 SGB VIII ist festgeschrieben, dass: "jungen Menschen (...) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen [sind]. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen." (§ 11 Abs. 1 KJSG)

Auf dieser gesetzlichen Grundlage trägt Jugendarbeit dazu bei, dass junge Menschen sich entfalten können und von ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Gebrauch machen können. Durch Jugendarbeit werden demnach Rahmenbedingungen geschaffen, in denen junge Menschen Zugang zu unterschiedlichsten Themen(-komplexen) erhalten, sich mit ihnen auseinandersetzen können und sich dadurch als Teil einer Gemeinschaft erleben. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt. Darüber hinaus zeichnet auch freiwilliges und ehrenamtliches Engagement junger Menschen den Bereich der Jugendarbeit aus.

Die Bedeutung der Jugendarbeit im Bildungssystem wird in § 14 Abs. 2 des LKJHG hervorgehoben:

"Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld."

In der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist im § 41a GemO die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert. In § 41a Abs. 1 GemO heißt es:

"Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen."

# 7. Handlungsempfehlungen für die Herrenberger Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Auf Basis der durchgeführten Bedarfserhebung wurden die folgenden fünf Kategorien der Handlungsempfehlungen gebildet. Diese sind von der Steuerungsgruppe formuliert und verabschiedet worden.

- 1. Einrichtung einer qualifizierten und verantwortlichen Koordinierungsstelle zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausrichtung der Herrenberger Jugendarbeit
- 2. Etablierung von Jugend-(Begegnungs-)Räumen
- 3. Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung von Jugendbeteiligung
- 4. Stärkung ehrenamtlichen Engagements der Vereine, Verbände und Initiativen durch den Ausbau der dachverbandlichen Tätigkeit des Stadtjugendrings Herrenberg e.V.
- 5. Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Als Ergänzung wird bei der folgenden Erläuterung der einzelnen Handlungsempfehlungen zum einen die "Handreichung für Kommunale Jugendreferate" herangezogen. Die Handreichung der AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg versteht sich als Arbeitshilfe zur passgenauen Entwicklung einer Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Zum anderen wird auf den Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt "Jungsein in der Kommune" Bezug genommen.

Im Folgenden werden die Handlungsempfehlung 1 und die Handlungsempfehlung 1.1 in einen direkten Bezug zu der Handreichung für Kommunale Jugendreferate gesetzt. Erkenntnisse aus diesem Prozess sind direkt ergänzt und sind mittels "Pfeil" kenntlich gemacht worden.

#### Handlungsempfehlung 1:

Einrichtung einer qualifizierten und verantwortlichen

Koordinierungsstelle zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausrichtung der Herrenberger Jugendarbeit Planung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 7f)

Aufgrund der sich rasant verändernden Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ist die örtliche Jugendarbeitsplanung eine kontinuierliche Aufgabe Kommunaler Jugendreferate. Die örtliche Planung ist:

- Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung
- mit der öffentlichen Jugendhilfeplanung abgestimmt
- an den Wünschen, Interessen und Bedarfen der jungen Generation orientiert (Betroffenenbeteiligung und Interessensvertretung)
- eine differenzierte Planung, die unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt
- sozialraum- und ressourcenorientiert
- für freie Träger transparent und verbindlich
- als sichtbares kommunales Aufgabenfeld auch für die jungen Einwohner und Einwohnerinnen gestaltet

Handlungsempfehlung 1.1: Entwicklung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Koordinierungsstelle auf Grundlage des KJSG, LKJSG und GemO **Einrichtung und Angebote Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit** (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 8f)

- § 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit
  Jugendhäuser/Jugendzentren, Aktivspielplätze, Spielmobile, Jugendkulturarbeit, anlassbezogene Jugendprojekte, Freizeiten, Ferienprogramme, Integration, Gewalt- und Suchtprävention, Kooperationsprojekte mit Schulen, politische Jugendbildung, Internationale Jugendarbeit, Jugendberatung
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII Förderung der Jugendsozialarbeit
- Mobile Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Angebote Übergang Schule/Beruf,

- gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberatung
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinderund Jugendschutz

Kommunales Jugendschutzkonzept, § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- In Ergänzung der Handreichung wird an dieser Stelle auf die bestehenden Strukturen in Herrenberg verwiesen. Die Aufgaben und Verantwortung des Kommunalen Jugendreferats in Bezug auf die Planung, Beratung und Umsetzung von Jugendbeteiligung an kommunalpolitischen Prozessen sind mit dem städtischen "Team Beteiligung und Engagement" sowie mit dem Stadtjugendring Herrenberg e. V. zu klären, der mit der Umsetzung des Herrenberger Modells der Jugendbeteiligung beauftragt ist.
- **Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozess** (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 8)

Bei städtischen Planungsprozessen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, liegt es im originären Interesse der Kommunen, dieses Fachwissen innerhalb der eigenen Verwaltung zu nutzen. Kommunale Jugendreferate unterstützen hier im Sinne einer ressortund akteursübergreifenden Entwicklungsplanung als interner Dienstleister die zuständigen Fachämter.

In Ergänzung zur Handreichung für Kommunale Jugendreferate wird an dieser Stelle auf die satzungsgemäßen Aufgaben des Dachverbands der Jugendarbeit in Herrenberg verwiesen. Die Überarbeitung der Leistungsvereinbarung des Stadtjugendrings wird empfohlen, um kommunale und dachverbandliche Tätigkeitsbereiche zu benennen und bei Bedarf anzupassen. Dadurch können Synergien entwickelt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 9)

Die zentrale Aufgabe Kommunaler Jugendreferate ist die Koordination, Vernetzung und Förderung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus unterstützen kommunale Jugendreferent\*innen junge Bürger\*innen, die sich engagieren und beteiligen wollen. Weitere Aufgabenbereiche sind die Unterstützung von Jugendprojekten und Vereinen / Verbänden, Sicherstellung des Angebots Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie die Durchführung von Schulungen. Die erforderlichen Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit können auch von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden. Mit diesen sind entsprechende Leistungsvereinbarungen zu schließen.

### Fortschreibung der vorliegenden Angebots- und Bedarfserhebung

- Vielfalt der Bedarfe erkennen, Bedarfe erheben und benennen
- Abgleich von Bedarfen und Angeboten inkl. Weiterentwicklung
- Subsidiaritätsprinzip berücksichtigen und Trägervielfalt fördern
- Nachvollziehbare Struktur der Bedarfs- und Angebotserhebung sowie der Fortschreibung
- Zielgruppenspezifische Bedarfserhebung mittels vorhandener Strukturen. Das Jugendforum könnte zur kontinuierlichen Bedarfsermittlung aus Perspektive von Jugendlichen genutzt werden. Die Bedarfe von ehren- und hauptamtlicher Jugendarbeiter\*innen könnten über die SJR-Mitgliederversammlung erhoben werden. Der Bedarf aus Perspektive hauptamtlicher Jugendarbeiter\*innen könnten darüber hinaus im Rahmen des Arbeitskreises Jugend ermittelt werden. Es empfiehlt sich, die vorhandenen Strukturen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln, um eine gute Basis für die kontinuierliche Bedarfserhebung zu schaffen.
- Transparente Kommunikation zwischen Kommune, Landkreis, freien Trägern und Vereinen/Initiativen

### **Evaluation und Anpassung aktueller Konzepte**

- Konzepte überprüfen und regelmäßig anpassen
- Auf Vielfalt an Angeboten achten und allen Jugendlichen inklusive Teilhabe ermöglichen
- Auf nachhaltige Umsetzung der Konzepte achten

#### Sicherstellung der Finanzierung

Fördergelder für Projektarbeit nutzen und evaluieren, inwieweit der Bedarf durch Überführung in Regelarbeit gedeckt werden kann/muss

 Möglichkeiten der Finanzierung von Projekt- und Regelarbeit durch Kommune oder Fördergelder oder Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 10)

Die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kommunalen Jugendarbeit wird in der Handreichung für Kommunale Jugendreferate unter Qualitätsentwicklung/-sicherung gefasst. Die Aufgabe Kommunaler Jugendreferate ist die Festlegung der Ziele eines Qualitätsmanagements wie auch die Entwicklung und Anwendung geeigneter Verfahren.

**Finanzverantwortung** (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 10)

Kommunale Jugendreferate tragen als zuständige Fachstellen die finanzielle Verantwortung für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu gehören die Aufstellung und Verwaltung des städtischen Haushalts im Bereich Förderung

Zuschüsse in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe aushandeln

- Im Rahmen von PJuK wurde benannt, dass die Finanzierung der kommunal beauftragten Träger regelmäßig überprüft und angepasst werden sollte, damit freie Träger in der Lage sind, die kommunal übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
- Des Weiteren zeigten Vertreter\*innen der freien Träger auf, dass die Möglichkeit der Beantragung von Fördergeldern für die Jugendarbeit mehr als bisher genutzt werden könnte. Hierfür benötige es jedoch Strukturen der Zusammenarbeit von Kommune mit den freien Trägern sowie die Bereitschaft über die Finanzverantwortung sowie einzubringende kommunale Eigenmittel zu verhandeln.
- Eine erfahrungsbasierte Erkenntnis ist an dieser Stelle zu ergänzen: Projektarbeit kann die Finanzierung von Regelarbeit nicht ersetzen. Vielmehr ist Projektarbeit eine Möglichkeit der Anschubfinanzierung, um Bedarfe zeitnah decken zu können. Es empfiehlt sich (Kooperations-)Projekte zu evaluieren. Auf dieser Basis könnte das Kommunale Jugendreferat in den Fachaustausch mit einem Planungs- und Beratungsgremium treten. Der Fachaustausch würde damit als transparentes und fachliches Instrument der Bedarfserhebung und -anpassung dienen. Ist nach Förderende der Bedarf nicht gedeckt, fallen Tätigkeiten, wie z.B. die Fortführung der Finanzierung durch den Kommunalen Haushalt und die Beauftragung eines städtischen Amts bzw. Beauftragung eines freien Trägers in den Verantwortungsbereich des Kommunalen Jugendreferats.

der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus zählt die Auszahlung und das Controlling von Förder- und Projektmitteln sowie die Akquise und Abrechnung von Drittmitteln und Zuschüssen zum Aufgabengebiet.

Im Rahmen von PJuK wurde die Fachberatung z.B. bei der Umsetzung des §11 SGB VIII und die damit gesetzlich festgelegte inklusiven Gestaltung von Jugendarbeit benannt.

Fachaufsicht und Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 10)
Zum Aufgabenspektrum Kommunaler Jugendreferate gehört die Fachaufsicht, Fachberatung und Teile der Dienstaufsicht über kommunal beschäftigte Mitarbeiter\*innen.

Empfehlung: Vergleicht man die in der Handreichung beschriebenen Aufgaben von Kommunalen Jugendreferaten mit den erhobenen Bedarfen, zeigt sich, dass die Notwendigkeit eines Kommunalen Jugendreferats in Herrenberg besteht. Ein Kommunales Jugendreferat ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Bedarfserhebung bei keinem städtischen Amt angesiedelt oder subsidiär an einen freien Träger delegiert. Daher wird empfohlen als ersten Schritt ein Kommunales Jugendreferat in Herrenberg einzurichten.

### Handlungsempfehlung 1.2: Etablierung der PJuK-Steuerungsgruppe als zukünftiges Planungs- und Steuerungsinstrument

Die Expert\*innen der haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeit gaben ein beratendes Planungs- und Steuerungsgremium als einen weiteren konkreten Bedarf an. In das Gremium sollen hiernach aktuelle und zukünftige Jugendarbeitsthemen eingebracht und gemeinsam fachlich diskutiert werden. Darüber hinaus soll das Kommunale Jugendreferat zusammen mit dem Gremium kontinuierlich die Umsetzung der vorliegenden Handlungsempfehlungen prüfen. Hierfür lädt das Kommunale Jugendreferat das Gremium einmal pro Halbjahr ein. Als Grundlage für den Fachaustausch bringt das Kommunale Jugendreferat die Ergebnisse der kontinuierlichen Bedarfserhebung sowie den aktuellen Stand zu den Umsetzungen der Handlungsempfehlungen ein.

Empfehlung: Im Rahmen von PJuK wurden die relevanten Mitglieder des Fachgremiums folgendermaßen benannt: ehren- und hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen, Vertreter\*innen der freien Träger der Jugendhilfe sowie Jugendliche als Expert\*innen ihrer Lebenslage. Darüber hinaus sind die Jugendbeauftragen und der Jugendbeirat des Gemeinderats dem Fachgremium zuzuordnen. Die Etablierung und Fortführung des Gremiums soll Bestandteil der Aufgaben des Kommunalen Jugendreferates bilden.

## Handlungsempfehlung 1.3: Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung der nach §11 SGB VIII beauftragten freien Träger der Jugendhilfe

Durch Vertreter\*innen der freien Träger wurde benannt, dass Leistungsvereinbarungen regelmäßig angepasst werden müssen. Diese Aufgabe wird in der Handreichung für Kommunale Jugendreferate unter "Qualitätssicherung" und "Finanzverantwortung" aufgeführt (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 10). Das Kommunale Jugendreferat ist damit sowohl für kommunale Einrichtungen als auch für die, von der Kommune beauftragten, freien Träger zuständig.

Empfehlung: Die Zeitpunkte der kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung im Rahmen der Leistungsvereinbarung ist mit den jeweiligen Trägern abzustimmen und festzulegen.

# Handlungsempfehlung 1.4: Entwicklung eines Herrenberger Stufenplans zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach §11 SGB VIII die Jugendarbeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich zu machen

Die ehren- und hauptamtlichen Jugendarbeiter\*innen gaben an, dass sie für die barrierefreie Umsetzung der Jugendarbeit die Entwicklung eines Herrenberger Stufenplans als notwendig erachten. Ziel hierbei sei es, die Jugendarbeit für alle jungen Menschen, unabhängig eines Handicaps, zugänglich zu machen. Hierbei wurde von Expert\*innen konkret definiert, dass es sich nicht nur um bauliche Veränderungen handele. Qualifizierung und Austauschrunden könnten zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und barrierefreien Arbeitsweise in den Jugendeinrichtungen beitragen. Es wurden in diesem Kontext Beispiele wie einfache / leichte Sprache auf Homepages, Flyern und Social Media Auftritten der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit sowie der

Jugendsozialarbeit aufgeführt. Diese sind um die Entwicklung zielgruppenspezifischer "Zugeh-Strukturen" ergänzt worden, um jungen Menschen mit Handicap aktiv Zugänge in die offene, mobile und verbandliche Jugendarbeit zu ermöglichen.

Empfehlung: Die Entwicklung eines Stufenplans kann durch die fachliche Beratung und Begleitung sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit des Kommunalen Jugendreferats mit den freien Trägern der Jugendarbeit und den Vereinen wird als notwendig erachtet. Von Seiten der Teilnehmer\*innen wurde ein Beteiligungsprozess, in Form von Mitbestimmung und Mitentscheidung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, als eine konkrete Vorgehensweise vorgeschlagen.

## Handlungsempfehlung 1.5: Fortschreibung des "Zukunftsplans Jugend der Stadt Herrenberg"

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen 1 bis 5 mit ihren jeweiligen Unterpunkten bilden das Ergebnis einer umfassenden Bedarfserhebung, die in einem breit angelegten Beteiligungsprozess von statten ging.

Empfehlung: Die Steuerungsgruppe empfiehlt, neben der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, auch die Fortschreibung der vorgelegten Bedarfserhebung zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen, zukunfts- und bedarfsorientierten Jugendarbeit in Herrenberg.

#### Handlungsempfehlung 2: Etablierung von Jugend-(Begegnungs-)Räumen

Der Bedarf eines Jugendraums in der Kernstadt ist aus Jugendperspektive sowie für ehren- und hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen nicht neu. Die wissenschaftliche Begleitung von PJuK hebt die Notwendigkeit an Aufenthalts- und Begegnungsräumen für die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen hervor (vgl. Meyer/Patjens 2022, S. 7). Die wissenschaftliche Auswertung ergab zudem, dass dieser Bedarf sowohl bei verschiedenen Jugendforen seit 2015 als auch im Jugendbericht - die Sonderauswertung zur Leitbildumfrage aus dem Jahr 2021 - von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geäußert wurde (vgl. Stadtjugendring 2021: S. 15).

An dieser Stelle ist ergänzend anzuführen, dass durch verschiedene städtische Beteiligungsformate in den letzten Jahren auch die Bedarfe junger Menschen erhoben wurden. Die Verwendung der erhobenen Bedarfe, in Form von strukturellen Anpassungen oder Umsetzung von Maßnahmen erfolgte nicht oder nur teilweise. Dies lässt vermuten, dass die zentrale und verantwortliche Koordinierungsstelle, die für die Jugendthemen verantwortlich ist, nicht geklärt ist. Des Weiteren könnte anhand des Vorgehens der verschiedenen Bedarfserhebungen ein strukturelles Defizit vermutet werden. Es wird angenommen, dass Ergebnisse verschiedenster Bedarfserhebungen, wie z. B. im Rahmen des Integrationskonzeptes, der Quartiersentwicklung, der Altenhilfe, der Jugendbeteiligung bis hin zu Kulturkonzeption nicht auf Schnittmengen überprüft werden. Dies hat zur Folge, dass gleiche oder ähnliche Bedarfe verschiedener Zielgruppen zwar erhoben, aus Ressourcengründen jedoch nicht gedeckt werden. Durch eine ämter- und trägerübergreifende Zusammenarbeit könnte die Umsetzung der erhobenen

Bedarfe für alle Beteiligten und Zielgruppen ressourcenschonender sowie wirkungsorientierter ausgerichtet werden.

Empfehlung: Es wird empfohlen für die rund 5000 Jugendlichen im Alter von 12 bis 27 Jahren einen Jugendraum in der Kernstadt zu schaffen. Dabei empfiehlt es sich ein alters- und zielgruppenspezifisches Konzept zu entwickeln, das sich als Ergänzung zum bestehenden Angebot des Jugendhaus Vereins e.V. versteht.

### Handlungsempfehlung 2.1: Einrichtung eines Jugendraums in der Kernstadt mittels barrierefreiem Beteiligungsverfahren

Sowohl bei den Expert\*innenworkshops als auch bei der Zukunftswerkstatt benannten alle drei Expert\*innengruppen den Bedarf eines Jugendraums in der Kernstadt. Das Jugendhaus sei eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, doch der vielfältige Bedarf von Kindern und Jugendlichen in Herrenberg könne nicht von einer Einrichtung gedeckt werden.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt brachten die drei Expert\*innengruppen einen wegweisenden und zukunftsorientierten Aspekt ein: "Aus Kindern werden Jugendliche". Diese benötigen nicht nur Kindergarten- und Spielplätze, sondern auch Räume, in denen sie sich aufhalten und mitgestalten können. Für die Expert\*innen sind die zentrale und für Jugendliche gut erreichbare Lage ebenso wichtig, wie ein offener Betrieb mit bedarfsorientierten Angeboten und der Nutzungsmöglichkeit für Projektgruppen. In diesem Zusammenhang wurde auch festgehalten, dass die räumlichen Zugänge zur kommunalen Jugendbeteiligung nicht ausreichend niederschwellig und barrierefrei sind. Die räumliche Vorstellung eines zukünftigen Jugendraums wurde ergänzt um einen Außenbereich mit Bolzplatz. Nicht nur über die gesetzliche Verankerung im § 11 SGB VIII, sondern auch über den ermittelten Bedarf, wird die barrierefreie Gestaltung der Räume und des Angebots aus Nutzer\*innenperspektive eingefordert.

Im Fokus der Expert\*innen stand zudem, dass das Raumkonzept die kontinuierliche Mitgestaltung und Mitsprache junger Menschen berücksichtigen solle. Bei der Zukunftswerkstatt erarbeiteten die Expert\*innen mit Frau Stephan, Amt für Schule, Sport, Jugend und Soziale einen Projektplanungsentwurf zur Entwicklung eines Raumkonzepts. Dabei wurde mitaufgenommen, dass neben Räumen auch entsprechendes Personal berücksichtigt werden müsse. Für die Entwicklung der Beteiligungsstrategie wird auf den Entwurf der Projektplanung im Anhang verwiesen.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die Teilnehmer\*innen der Expert\*innen-Workshops und der Zukunftswerkstatt aktiv in die Konzeptentwicklung für einen Jugendraum in der Kernstadt einzubeziehen. Das Kommunale Jugendreferat plant einen barrierefreien Beteiligungsprozess und setzt diesen im Jahr 2023 um. Das jährliche Jugendforum ist während des Prozesses zur Information über die Konzeptentwicklung sowie zur Sammlung weiterer Ideen zu nutzen.

### Handlungsempfehlung 2.2: Schaffung von Rahmenbedingungen für generationsübergreifende und barrierefreie Begegnungs- und Erfahrungsräume

Ergänzend zu dem konkreten Raumbedarf für Jugendliche wurde von den Expert\*innen der Bedarf an Maßnahmen und Rahmenbedingungen für Begegnungs- und Erfahrungsräume genannt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass von jungen Menschen das Thema "generationsbegegnende" Maßnahmen thematisiert wurde. Dieser Bedarf wurde ebenso im Jugendbericht zum Leitbild 2035 (vgl. Stadtjugendring 2021, S. 15) sowie der Vereins- und Bürgergruppenbefragung um "Freizeit-, Sport-, Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten" angegeben (vgl. Stadt Herrenberg 2021, S. 32). An dieser Stelle wird auf die in Handlungsempfehlung 2 dargestellte, ämter- und trägerübergreifende Zusammenarbeit zur Bedarfsdeckung verwiesen.

Empfehlung: Für die Umsetzung von generationsverbindenden Maßnahmen wird die Bestandsaufnahme bereits vorhandener Maßnahmen empfohlen. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob bestehende Maßnahmen gestärkt und / oder neue Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, inwieweit bestehende bzw. neue Maßnahmen für barrierefreie Begegnungs- und Erfahrungsräume zur Verfügung stehen.

# Handlungsempfehlung 2.3: Förderung der strukturellen Zusammenarbeit des Kommunalen Jugendreferats mit den Trägern der Jugendarbeit und Vereinen zur Schaffung von Erfahrungsräumen für die Entfaltung von Kreativität

Im Zusammenhang mit dem Bedarf "Jugendraum" wurde von den Expert\*innen auch der Bedarf an "Erfahrungsräumen" genannt. Aus Expert\*innenperspektive sind Räume notwendig, die sowohl einer bautechnischen als auch einer pädagogischen Konzeption und Begleitung bedürfen, um jungen Menschen den Zugang und die Entfaltung von Kreativität zu ermöglichen.

Die wissenschaftliche Begleitung von PJuK weist zudem darauf hin, dass der Nachwuchsmangel an Mitgliedern und die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen und Vorständen als zwei zentrale Herausforderungen in der Vereins- und Bürgergruppenumfrage anzusehen sind (vgl. vgl. Stadt Herrenberg 2021, S. 28f). Dies zeigt, dass der Bedarf an (Erfahrungs-)Räumen sowie die Motivation von längerfristig Engagierten sowohl für Vereine als auch für Jugendgruppen eine Herausforderung der Zukunft darstellt.

Empfehlung: Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, wird empfohlen sowohl freien Trägern als auch Vereinen und Initiativen Räume und fachliche Beratung bei der Konzeption von Erfahrungsräumen anzubieten. Diese Aufgaben fallen laut Handreichung für Kommunale Jugendreferate unter den Punkt "Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune" (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 9).

### Handlungsempfehlung 3: Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung von Jugendbeteiligung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss im Januar 2014 wurde der Dachverband der Jugendarbeit, der Stadtjugendring Herrenberg e. V., mit der Umsetzung des Herrenberger Modells der Jugendbeteiligung beauftragt. Im Rahmen der Expert\*innenworkshops wurde die Notwendigkeit sichtbar, dass Beteiligungsprozesse weiter gestärkt werden müssen. Dabei wurde aus Jugendperspektive zum einen darauf hingewiesen, dass Jugendliche sich von Seiten der Verwaltung und dem Gemeinderat wünschen, ernst genommen zu werden. Zum anderen benötige es "Geld und den Willen", dass die Meinung Jugendlicher in Entscheidungsprozessen berücksichtigt und Vorschläge aus der Jugend heraus, mittels Finanzierung, umgesetzt werden. Ganz konkret wurde darauf hingewiesen, dass neben Umfragen und Planungen auch aktiv gehandelt werden müsse, um auf eine "ehrliche" Weise Beteiligung zu schaffen. Des Weiteren sollten Entscheidungsprozesse von "weniger Bürokratie" geprägt sein. Damit würden Beteiligungsprozesse dem Wunsch sowie der Lebenswelt junger Menschen entsprechend "schneller" von statten gehen.

Empfehlung: Es wird die Empfehlung ausgesprochen, zukünftig Beteiligungsstrategien zu entwickeln, die neben dem Einbringen von Ideen auch aktives Mitwirken oder auch Mitbestimmen ermöglichen.

# Handlungsempfehlung 3.1: Entwicklung und Umsetzung neuer Beteiligungsformate anhand des in PJuK erhobenen, Bedarfs "Beteiligungsplattform für Schüler\*innen des Schulzentrums Markweg"

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt setzte sich eine Expert\*innengruppe mit dem Ansatz auseinander, Schüler\*innen eines Schulzentrums schulartübergreifend zusammenzubringen. Dadurch könne der Bedarf an Austauschthemen und -formaten, Vernetzungsveranstaltungen sowie Beteiligungsstrukturen innerhalb der Schulen erhoben werden. Das Ziel sei dabei, neue Kontakte zu knüpfen, das schulübergreifende Miteinander zu stärken und Gemeinschaft zu entwickeln. Auf Grundlage einer Beteiligungsveranstaltung, die an das Format der Zukunftswerkstatt angelehnt sein könnte, würde einerseits eine Erhebung des schulzentrumspezifischen Bedarfes möglich. Anderseits ergäbe sich daraus auch die Möglichkeit, teilnehmende Schüler\*innen für die Umsetzung von Projekten, Vernetzungs- und Austauschtreffen u. ä. zu motivieren. An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass vorhandene, schulverbindenden Strukturen genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Die vorliegende Handlungsempfehlung bezieht sich aus dem Grund auf das Schulzentrum Markweg, da in der Expert\*innengruppe keine Jugendlichen aus anderen Schulen vertreten waren. Die Projektskizze im Anhang stellt dar, wie Schüler\*innen aller Schularten des Schulzentrums Markweg bei der Planung und Umsetzung des Beteiligungsformats einbezogen werden könnten. Schulinterne Unterstützung bei der Planung und Durchführung würden sich die Expert\*innengruppe durch die Schulsozialarbeiter\*innen wünschen.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die zur Planung und Umsetzung des Beteiligungsprozesses und der Veranstaltung benötigten hauptamtlichen Ressourcen einzuschätzen. Ggf. ist ein zusätzlicher Arbeitsauftrag an den Stadtjugendring zu vergeben.

### Handlungsempfehlung 3.2: Ermöglichung von Zugängen zu kommunaler Jugendbeteiligung in der Schule

Junge Menschen verbringen zwischen sechs und zehn Schulstunden täglich an der weiterführenden Schule. Darüber hinaus besuchen sie die Nachmittagsbetreuung sowie AGs. Um Zugänge zur kommunalen Jugendbeteiligung zu schaffen, wurde die Verankerung der Herrenberger Jugendbeteiligung in der Schule vorgeschlagen. So hätten auch Schüler\*innen, die weder am jährlichen Jugendforum teilnehmen können noch über soziale Medien oder vereinsgebundene Aktivitäten eine Schnittstelle zum Stadtjugendring haben einen Zugang zur Jugendbeteiligung. Durch den Schulbezug könnten auch diese jungen Menschen Interesse an (kommunal-)politischen Themen entwickeln und sich engagieren.

Empfehlung: Das Modell der Herrenberger Jugendbeteiligung sieht diesen innovativen Ansatz bisher nicht vor. Es wird die Empfehlung ausgesprochen den vorliegenden Ansatz bei einer konzeptionellen Weiterentwicklung zu berücksichtigen.

## Handlungsempfehlung 3.3: Einrichtung von Räumen in den Schulen als Orte der Beteiligung und Begegnung

Wie soeben dargestellt, verbringen junge Menschen einen großen Teil ihres Tages in der Schule. Daher ist es nicht verwunderlich, dass von Jugendlichen als auch von Schulsozialarbeiter\*innen der Bedarf an Räumen für Beteiligung und Begegnung in der Schule angezeigt wurde. Zur Bedarfsdeckung wäre mindestens ein Raum pro Schule notwendig. Als Nutzungsspektrum wurden Räume mit und ohne pädagogische Angebote, sozialpädagogische Beratung und Begleitung sowie kommunalpolitische als auch schulinterne Beteiligung aufgeführt. Als konkrete Themen, in Bezug auf sozialpädagogische Angebote, wurden "Beratung im Übergang Schule Beruf / Studium" und "Umgang mit Stress" genannt. An dieser Stelle könnte eine Schnittmenge zum Bedarf "Schulartübergreifendes Beteiligungsformat" hergestellt werden. Sowohl der Raumbedarf als auch pädagogische Maßnahmen könnten schulartübergreifend angeboten und damit ressourcenschonend gedeckt werden.

Empfehlung: Es wird empfohlen die Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und außerschulischer Jugendarbeit zu nutzen, um die Themen, die junge Menschen für einen guten Start ins gesellschaftliche Leben benötigen bedarfsorientiert anbieten zu können.

## Handlungsempfehlung 3.4: Einrichtung von barrierefreien Räumen zur Sicherstellung niederschwelliger Zugänge zur kommunalen Jugendbeteiligung

Die Teilnehmer\*innen der Workshops sowie der Zukunftswerkstatt nannten im Zusammenhang mit dem Jugendraum in der Kernstadt auch die barrierefreie Gestaltung der kommunalpolitischen Jugendbeteiligung. Diese bezog sich zum einen auf die Räumlichkeiten des SJRs, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht für alle jungen Menschen zugänglich sind. Zum anderen beschrieben die Expert\*innen den Zugang zur Jugendbeteiligung als "hochschwellig", was in diesem Kontext als Gegenteil von niederschwellig zu deuten ist. Sowohl die teilnehmenden Jugendlichen als auch die Mitarbeiter\*innen des freien Trägers gaben an, dass das Wecken und Entdecken von kommunalpolitischem Interesse über geeignete Räume sowie einen offenen Zugang wie z.B. über ein Jugendbeteiligungscafé, geschaffen werden könnte.

Empfehlung: Die Einrichtung von barrierefreien Räumen sowie die Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte zur Sicherstellung niederschwelliger Zugänge zur kommunalen Jugendbeteiligung wird empfohlen.

## Handlungsempfehlung 3.5: Weiterentwicklung des Herrenberger Modells der Jugendbeteiligung und Überprüfung der Leistungsvereinbarung

Im Rahmen der Expert\*innenworkshops sowie der Zukunftswerkstatt wurde der Themenkomplex (kommunalpolitische) Beteiligung von allen drei Expert\*innengruppen in verschiedenen Zusammenhängen aufgeführt.

Die jugendlichen Expert\*innen betonten, dass sie von Seiten der Stadt ernst genommen werden wollen. Es benötige "Geld und den Willen und nicht nur Reden". Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass sich junge Menschen schnellere Entscheidungsfindungen und Prozesse wünschen. Aus diesen Bedarfsäußerungen in Bezug auf die kommunalpolitische Beteiligung junger Menschen kann die Weiterentwicklung des Herrenberger Modells der Jugendbeteiligung abgeleitet werden. Konkret könnten beispielsweise ein gemeinsames Verständnis von "Wille" und damit die Rollen und Aufgaben von Jugendlichen, der Jugenddelegation, den Jugendbeauftragen sowie der Stadtverwaltung und des Gemeinderats im Rahmen des Herrenberger Modells erarbeitet werden. Prozesse zur Entscheidungsfindung und Umsetzung von Beschlüssen der Jugenddelegation könnten in diesem Fall ebenfalls unter die Lupe genommen werden.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung des Herrenberger Modells im Zusammenhang mit der Überprüfung der Leistungsvereinbarung als eigenen Prozess zu betrachten, bei dem die oben aufgeführten Stakeholder zu beteiligen sind. Die kontinuierliche Evaluation und Anpassung von Konzepten wird zur Qualitätssicherung angeraten und fällt in den Verantwortungsbereich des Kommunalen Jugendreferats in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen freien Träger, in diesem Fall dem Stadtjugendring Herrenberg.

# Handlungsempfehlung 4: Stärkung ehrenamtlichen Engagements der Vereine, Verbände und Initiativen durch den Ausbau der dachverbandlichen Tätigkeit des Stadtjugendring Herrenberg

Im Jahr 2001 wurde der Stadtjugendring Herrenberg e. V. als Dachverband der Kinderund Jugendarbeit in Herrenberg gegründet. Zu den zentralen Zielen des Dachverbands zählen die "Stärkung von ehrenamtlichem Engagement in der Jugendarbeit", die "Demokratiebildung" und die "Jugendpolitische und Jugendkulturelle Interessensvertretung". Im Rahmen der Satzung wurde der Stadtjugendring u.a. auch mit der Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit beauftragt.

Empfehlung: Da die Herausforderungen und gesetzlichen Verpflichtungen für den / die einzelne\*n Ehrenamtliche\*n immer größer werden, wird die Stärkung des Dachverbands der Jugendarbeit empfohlen. Der SJR bietet Beratung, Qualifizierung und praktische Unterstützung an, die die ehren- und hauptamtlichen Jugendarbeiter\*innen der aktuell 42 Mitgliedsvereine in die Lage versetzt, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu übernehmen.

#### Handlungsempfehlung 4.1: Stärkung des Ehrenamts durch ein Verleihangebot

Im Rahmen der Expert\*innenworkshops äußerten die SJR-Mitgliedsvereine den Bedarf an einem Verleihangebot für Veranstaltungstechnik und (Groß-) Spielgeräte. Verbände und größere Vereine verfügen teilweise über eine eigene Ausstattung. Kleine Vereine und Initiativen gaben an, weder über die Finanzierung für Anschaffungen noch über die entsprechende Lagerfläche zu verfügen. Das bisherige Verleihangebot des SJRs habe die ehrenamtliche Tätigkeit bei Veranstaltungen und Freizeitlager unterstützt. Die ehrenamtlich Aktiven sprachen sich dafür aus, dass nach den pandemiebedingten Herausforderungen für die Jugendarbeit ein Verleihangebot, welche die örtliche Jugendarbeit unterstützen würde, wieder "ins Machen" zu bringen. Darüber hinaus wurde angeführt, dass ein Verleihangebot die Professionalität von Vereinen steigern würde, da Großspielgeräte und Veranstaltungstechnik bei Vereinsfesten, Gruppenstunden und Freizeiten zum Einsatz kämen. Ein Verleihangebot / Spielmobil ist nicht Bestandteil des Auftrags des SJRs oder eines anderen freien Trägers der Jugendhilfe in Herrenberg. Aus den Reihen der Mitgliedsvereine wurde der Vorschlag eingebracht, dass die Mitgliedsvereine im Jahr 2023 konkretisieren, welches Angebot ihre Arbeit unterstützen würde. Darüber hinaus solle zusammengestellt werden, welche Vereine bereits ein Verleihangebot haben.

Empfehlung: Die Einrichtung und Angebote Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – zu der unter anderem Spielmobile zählen – ist dem Kommunalen Jugendreferat zuzuordnen. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen wird empfohlen, um ein Angebot bedarfsorientiert auszurichten.

### Handlungsempfehlung 4.2: Sicherung der Qualität von Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche

Junge Menschen übernehmen durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Verbänden, Vereinen und Initiativen Verantwortung für Kinder- und Jugendgruppen. Im Rahmen von PJuK wurde der Bedarf benannt, die Qualität der Qualifizierungsangebote, die der SJR im Rahmen der JuLeiCa-Schulung anbietet, sicherzustellen.

Empfehlung: Die Sicherstellung des Qualifizierungsangebotes ist im Rahmen einer Überarbeitung und Fortschreibung der Leistungsvereinbarung festzuhalten und fällt in den Aufgabenbereich des Kommunalen Jugendreferats.

## Handlungsempfehlung 4.3: Etablierung und Verstetigung des Austauschs über Themen und Referent\*innen der Jugendarbeit

In Herrenberg gibt es verschiedene vereins- und verbandsinterne Qualifizierungsangebote. In der Regel sind die Schulungsschwerpunkte auf die entsprechenden Institutionen und Organisationen (z.B. konfessionell, sportlich, lebensrettende Maßnahmen etc.) ausgerichtet. Im Rahmen der Expert\*innenworkshops wurde der Bedarf an einem (regelmäßigen) verbands- und vereinsübergreifenden Austausch über JuLeiCa-Themen und Referent\*innen eingebracht. Die gewünschte themenspezifische Vernetzung lässt sich dem Aufgabenbereich des SJRs zuordnen.

Empfehlung: Dieser Bedarf lässt sich thematisch der vorangegangen Handlungsempfehlung zuordnen und sollte bei der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung berücksichtigt werden.

# Handlungsempfehlung 4.4: Förderung der Vernetzung zwischen Verbänden, Vereinen und Initiativen als "lebendiges" Netzwerk der Jugendarbeit in Herrenberg

Bei den Workshops äußerten die Vereinsvertreter\*innen den Bedarf an einem "lebendigen" Netzwerk der Jugendarbeit in Herrenberg. Als Beispiele für die "Lebendigkeit" des Netzwerks wurde die Beteiligungsveranstaltung "Spiele ohne Grenzen" oder auch Beteiligungsprojekte wie "Ferienspaß auf dem Marktplatz" oder der "Weihnachtsmarktstand" angeführt. Aus diesen Beispielen kann der Bedarf an Beteiligungsprojekten abgeleitet werden. Beteiligungsprojekte fokussieren einen gemeinsamen Planungsprozess inklusive Mit- und Selbstbestimmung aller Projektbeteiligten. Daher erfordern diese eine pädagogische Begleitung der Projektbeteiligten. Das pädagogische Personal stellt sicher, dass echte Mitwirkung sowie Mit- und Selbstbestimmung in der Gruppe ausgehandelt und gelebt werden können. Darüber hinaus umfasst die pädagogische Arbeit die Begleitung bei "Frusterlebnissen" oder "Scheitern" und stellt damit die Förderung der individuellen Entwicklung und Entfaltung sicher.

Empfehlung: Zur Planung, Durchführung und Evaluation von praktischen Maßnahmen, die ein "lebendiges Netzwerk" zum Ziel haben, benötigt es Personal und Sachkosten

für pädagogische Arbeit. Es wird empfohlen, dies im Rahmen der Überprüfung der Leistungsvereinbarung zu berücksichtigen, um den Bedarf des Ehrenamts zu decken.

### Handlungsempfehlung 4.5: Einrichtung von barrierefreien Räumen sowie barrierefreien Zugängen zum Angebot des Dachverbands der Jugendarbeit

In Bezug auf die Arbeit des Dachverbands der Jugendarbeit benannten die Expert\*innen den Bedarf an "räumlicher, sprachlicher und konzeptioneller Barrierefreiheit". Das Angebot des Stadtjugendrings soll für alle Jugendlichen zugänglich sein. Dazu gehöre nicht nur die Berücksichtigung baulicher Aspekte, sondern auch eine niederschwellige Konzeption und Umsetzung in einem jugendnahen Arbeitsumfeld.

Empfehlung: Im §11 SBG VIII ist die Barrierefreiheit für die Jugendarbeit gesetzlich definiert. Der gesetzliche Auftrag ist bei der Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung des Dachverbands zu berücksichtigen.

### Handlungsempfehlung 4.6: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche des Dachverbands und Fortschreibung der Leistungsvereinbarung

Der Stadtjugendring ist laut Satzung das Sprachrohr für Kinder und Jugendliche. Vertreten durch den Vorstand und die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen beispielsweise in die Verwaltung, den Gemeinderat oder den Jugendhilfeausschuss des Landkreis Böblingen eingebracht. Darüber hinaus schafft der SJR verschiedene Plattformen, bei denen junge Menschen sich selbst äußern und ihre Interessen vertreten können.

Empfehlung: Zur Interessensvertretung wird empfohlen dem Dachverband der Jugendarbeit eine beratende Stimme im Jugendbeirat zu verleihen. Dadurch könnte der Dachverband seine Verantwortung für die Jugendarbeit im Expert\*innengremium des Gemeinderates wahrnehmen.

### Handlungsempfehlung 5: Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Das Arbeitsfeld der Offenen, Kommunalen und Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit umfasst eine Vielfalt an Angeboten. Wie in Handlungsempfehlung 1 erläutert, bedarf es einer kontinuierlichen Fortschreibung sowie einem bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten. Die folgenden Unterpunkte wurden von den Expert\*innen als inhaltlicher oder struktureller Bedarf im Rahmen von PJuK eingebracht:

Empfehlung: Für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wird die kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit empfohlen. Dies obliegt dem Verantwortungsbereich des Kommunalen Jugendreferats.

### Handlungsempfehlung 5.1: Entwicklung und Durchführung von bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten für Haupt- und Ehrenamtliche

Der Dachverband der Jugendarbeit bietet für angehende Jugendleiter\*innen sowie für diejenigen, die für die Verlängerung der Jugendleiter\*innen-Card einen "Auffrischungskurs" benötigen, ein vielfältiges Schulungsprogramm an. Die empfohlene Sicherstellung des Schulungsangebots ist in Handlungsempfehlung 4.2 beschrieben.

Ergänzend zum Angebot für Jugendleiter\*innen wurde der Bedarf an Schulungen für Hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen sowie für Leiterkreise / Vorstände etc. angeführt. Die Schulungen sollen nicht nur zur Qualifizierung, sondern beispielsweise auch zur Entwicklung von Strategien dienen, die zur Bewältigung aktueller und zukunftsorientierter Herausforderungen der Jugendarbeit beitragen können.

Empfehlung: Über die Zusammenarbeit der Kommunalen Jugendreferate mit dem Kreisjugendreferat Böblingen werden die Bedarfe im Landkreis erhoben. Mittels fachlicher Unterstützung durch das Kreisjugendreferat könnte für die kommunale und verbandliche Jugendarbeit ein zukunftsweisendes Schulungs- und Coachingprogramm des Landkreises entstehen, das die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zum Ziel hätte.

An dieser Stelle wird ergänzt, dass kommunale Strukturen wie z.B. durch das Qualifizierungsprogramm für Ehrenamtliche "Jetzt Hebt's" im Rahmen des Förderprogramms "Demokratie leben!" berücksichtigt werden sollten, um Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. Synergien zu nutzen.

Handlungsempfehlung 5.2: Überprüfung und Anpassung diskriminierungsfreier Strukturen der Herrenberger Jugendarbeit und Entwicklung kultursensibler und diskriminierungsfreier Arbeitsweisen von haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeiter\*innen

Auch in der Jugendarbeit können Beleidigungen, Abwertungen und Diskriminierungen aufgrund kollektiver Merkmale zum Alltag gehören. Diskriminierungsnarrative zu erkennen und sensibel mit ihnen und den betroffenen Personen umzugehen, überfordert Jugendarbeiter\*innen im Haupt- und Ehrenamt oftmals. Im Rahmen der Expert\*innenworkshops wurde der Bedarf an einer kultursensiblen und diskriminierungsfreien Arbeitsweise von haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeiter\*innen benannt.

Empfehlung: Zum Aufbau und der Verstetigung diskriminierungsfreier und kultursensibler Arbeitsweisen bzw. Strukturen bedarf es eines abgestimmten Vorgehens. Darüber hinaus können fachliche Unterstützung und ein kontinuierlicher Austausch zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Arbeitsweise der Herrenberger Jugendarbeit zum Aufbau diskriminierungsfreier Jugendarbeit beitragen.

In Ergänzung wird an dieser Stelle die Zusammenarbeit des Kommunalen Jugendreferats mit der Integrationsbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragen sowie des Teams Beteiligung und Engagement empfohlen. Darüber hinaus wird auf das

Förderprogramm "Demokratie leben!" hingewiesen, dessen Zielsetzung unter anderem die "Förderung der Vielfaltsgesellschaft" darstellt.

Handlungsempfehlung 5.3: Nachhaltige Verankerung von vielfältigen Angeboten für die Teilhabe aller Jugendlichen inklusive der Verankerung von geschlechtersensibler Jugendarbeit (Mädchen\*, Jungen\*, queer)

In § 11 Abs. 3 und 4 SGB VIII ist verankert, dass "bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (…) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern" und "die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen [sind]".

Im Rahmen der Expert\*innenworkshops wurde der Bedarf an geschlechtersensibler Arbeit erhoben. Dieser ist insbesondere durch freie Träger der Jugendhilfe eingebracht worden, die bisher unter der Federführung der Gleichstellungsbeauftragten im "Arbeitskreis Mädchen" zusammengeschlossen waren. Freiwillig aktiv im Arbeitskreis waren weibliche Mitarbeiter\*innen des Jugendhauses, der Mobilen Jugendarbeit, des Stadtjugendrings, der Wohngruppe des Waldhauses und der Tagesgruppe Marienstraße des Vereins für Jugendhilfe. Im Rahmen von PJuK wurde sichtbar, dass in Herrenberg keine Bedarfserhebung für den Arbeitsbereich "Geschlechtersensible Jugendarbeit – Mädchen\*, Jungen\*, queer – sowie keine Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt. Die bisherigen Tätigkeiten im Bereich "Mädchen\*arbeit" basierten auf der Freiwilligkeit der pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Jugendhauses und der Mobilen Jugendarbeit. Im Rahmen von PJuK wurde zudem erhoben, dass für den Arbeitsbereich "Jungen\*arbeit" kein Träger aktiv ist. Im Bereich "Queere Jugendarbeit" sind das Jugendhaus und der Stadtjugendring temporär aktiv.

Empfehlung: Der erhobene Bedarf zeigt, dass die inklusive geschlechtersensible Arbeit ein Bestandteil der Jugendarbeit in Herrenberg werden muss. Hierzu wird angeraten die Rolle und Aufgaben des Arbeitskreis Mädchen sowie die städtische Zuständigkeit bzw. stadtinterne Zusammenarbeit zu klären. Darüber hinaus sollten Konzepte für die Zielgruppen "Mädchen\*, Jungen\* und queere Jugendliche" entwickelt und umgesetzt werden. Etwaige Förderprogramme und die Möglichkeit der Umsetzung durch freie Träger sind durch das Kommunale Jugendreferat zu klären.

Handlungsempfehlung 5.4: Förderung und Ausbau der strukturellen Zusammenarbeit von außerschulischer Jugendarbeit mit der Schulsozialarbeit und den Herrenbergern Schulen für die Gestaltung von Bildungsräumen, die der bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung junger Menschen dienen

Wie in der Handreichung für Kommunale Jugendreferate beschrieben, ist die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ein fester Bestandteil der Jugendbildung (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 10). Darüber hinaus ist sie im Masterplan Jugend des Landes Baden-Württemberg verankert (vgl. Masterplan Jugend). Durch die Zusammenarbeit

erleben Schüler\*innen die Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit wie Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Geschlechtergerechtigkeit (vgl. AG Jugendreferate 2013, S. 10).

Empfehlung: Es wird empfohlen die Kooperation von Schule und außerschulischer Jugend(-sozial)-arbeit weiterzuentwickeln und aktiv zu stärken. Im Rahmen der Workshops wurde festgehalten, dass Jugendarbeit dabei nicht zum Dienstleister von Schule degradiert werden dürfe. Das Ziel sollte vielmehr die gleichberechtigte und gleichwertige Zusammenarbeit der in der Bildungslandschaft verankerten Institutionen und Organisationen sein.

### Handlungsempfehlung 5.5: Bündelung und Bereitstellung jugendrelevanter Informationen

Kommunale und verbandliche Jugendarbeit spricht, laut der Nutzer\*innengruppe, noch nicht bzw. kaum die digitale Sprache ihrer Zielgruppen. Um den Bedarf an gebündelten jugendrelevanten Informationen zu decken, benötigt es, neben der strukturellen Zusammenarbeit bzw. Zusammenführung der Informationen, die Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die für die Umsetzung des Medienkonzepts der jeweiligen Träger verantwortlich sind. An dieser Stelle wird Bezug auf Untersuchungen zu Digitalisierung in der Jugendarbeit genommen. Im Rahmen dieser Befragung gaben 41% der Einrichtungen der Jugendarbeit an, ihren Mitarbeiter\*innen kein Diensthandy zur Verfügung zu stellen. 30% der Einrichtungen war es möglich, ihre Mitarbeiter\*innen mit einem Notebook auszustatten, um ihren Arbeitsauftrag erfüllen zu können (vgl. Voigt/Blohm/Anhalt 2021, S. 28f.). Neben der Anschaffung von Soft- und Hardware muss das Personal zur Einrichtung und Instandhaltung der Technik vorhanden sein. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, Mitarbeiter\*innen für die Nutzung der Geräte und Software zu qualifizieren sowie das Personal für die Planung und Umsetzung des einrichtungsbezogenen Datenschutzes bereitzustellen.

Empfehlung: Zur zielgruppenspezifischen Ansprache wird empfohlen einen trägerspezifischen Digitalisierungsplan der Jugendarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Kommunale Jugendarbeit sowie freie Träger, die durch die Kommune mit Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII beauftragt sind, benötigen zur Umsetzung ihres Arbeitsauftrags Fachberatung. Darüber hinaus benötigen sie die finanzielle und personelle Ausstattung, um niederschwellige Zugangs- und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, die unabhängig von der Präsenz in den jeweiligen Einrichtungen sind.

#### 8. Fazit und Ausblick

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Projektziel erreicht wurde. Der vorgelegte **Zu-kunftsplan Jugend für die Stadt Herrenberg** enthält, wie geplant, den Projektbericht als auch die Ergebnisse der Bedarfserhebung sowie die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen.

Die zentrale Frage, was junge Menschen brauchen, um gut in Herrenberg aufwachsen zu können, wurde von den Expert\*innen der Jugend sowie der ehren- und hauptamtlichen Jugendarbeit beantwortet. Die Antworten der Expert\*innen stellen das Ergebnis der durchgeführten Bedarfserhebung dar. Die Steuerungsgruppe formulierte auf Grundlage dieser Ergebnisse die vorgelegten Handlungsempfehlungen. Diese wurden zudem hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung bewertet. Damit empfiehlt die Steuerungsgruppe einen konkreten Zeitplan, der zur Deckung der Bedarfe der rund 5000 Jugendlichen im Alter von 12 bis 27 Jahren umgesetzt werden soll.

Um einen Ausblick geben zu können, muss im Anschluss, an das erfolgreich abgeschlossene Projekt *Jungsein in der Kommune*, eine grundlegende Frage beantwortet werden:

"Wollen wir in Herrenberg die Vergangenheit fortschreiben oder neue Wege gehen?"

Die Steuerungsgruppe arbeitete von März 2021 bis Dezember 2022 am Projekt *Jungsein in der Kommune*. Das Einbringen der fachlichen Expertise und die zeitliche Investition in den Prozess zeigen, dass allen beteiligten Expert\*innen die bedarfsorientierte sowie zukunftsgerichtete Gestaltung der Jugendarbeit in Herrenberg wichtig ist.

Im Hinblick auf die Jugendarbeit in Herrenberg ist es daher nicht nur notwendig den Mut für neue Wege aufzubringen. Für eine zukunftsgerichtete und innovative Ausrichtung der Herrenberger Jugendarbeit benötigt es zudem Impulsgeber aus Gemeinderat, Verwaltung und der Jugendarbeit, die Veränderung wollen und bereit sind, die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Kommunale Jugendreferat fungiert dabei als "Scharnier" zwischen Gemeinderat, Verwaltung und der Jugendarbeit der Verbände, Vereine sowie freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die entscheidungsrelevanten Gremien erhalten regelmäßig Informationen über aktuelle Zahlen und Prognosen zur Einwohnerentwicklung der Herrenberger Bevölkerung im Alter von 12 bis 27 Jahren sowie zur Umsetzung und Fortschreibung der Handlungsempfehlungen. Die fortlaufende Prozessevaluation stellt darüber hinaus sicher, dass die Umsetzung und Weiterentwicklung des **Zukunftsplans Jugend der Stadt Herrenberg** zur Gestaltung eines lebens- und liebenswerten Herrenbergs für Kinder, Jugendliche und ihre Familien beiträgt.

#### Literatur- und Quellenverzeichnis

AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (2013): *Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Handreichung für Kommunale Jugendreferate.* Stuttgart.

Kommunales Rechenzentrum BB (2020): Bevölkerungszahlen von 0-27 Jahre in Herrenberg.

Landesjugendring Baden-Württemberg (2022): Aufruf: *Interessensbekundung zum* "Projekt Jungsein in der Kommune" (PJuK), veröffentlicht am: 20.06.2022. Online unter: <u>Aufruf: Interessensbekundung zum "Projekt Jungsein in der Kommune" (PJuK) - Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR BW)</u>

Meyer T. / Patjens R. (2022): Bedarfe von Jugendlichen in Herrenberg im Spiegel des aktuellen sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Diskurses. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt PJuK Herrenberg. Stuttgart.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2022): *Masterplan Jugend. Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gestalten.* Online unter: <u>Masterplan Jugend: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)</u>

Stadt Herrenberg (2021): Auswertung der Vereins- und Bürgergruppenbefragung. Präsentationsfolien zum Abschluss der Befragung. Stadt Herrenberg in Zusammenarbeit mit Stadtberatung Dr. Sven Fries. Herrenberg.

Stadt Herrenberg (2022): Einwohnerentwicklung It. Bevölkerungsvorausberechnung Evaluation Grundstücks- und wohnungsbaupolitische Strategie (Gruwops). Herrenberg.

Stadt Herrenberg (2022): Vereinsregelförderung Kultur. Herrenberg.

Stadt Herrenberg (2022): Vereinsregelförderung Sonstige Vereine. Herrenberg.

Stadt Herrenberg (2022): Vereinsregelförderung Sportvereine. Herrenberg.

Stadtjugendring Herrenberg (2021): *Jugendbericht Herrenberg. Auswertung der Antworten der Teilnehmenden unter 25 Jahren, Befragung zum Leitbild Herrenberg 2035.* Umsetzung und Auswertung der Befragung durch translake GmbH. Herrenberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020): Bevölkerungszahlen von 0-27 Jahre in Herrenberg.

Voigts, G./Blohm, T./Anhalt, M. (2021): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Pandemie aus Sicht von Fachkräften: Ergebnisse eines Forschungstransfer-Projektes zu Auswirkungen und Handlungsperspektiven, in: *Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V., Offene Jugendarbeit*, Heft 03/21.

### Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Jugend im Mittelpunkt: PJuK-Prozessvisualisierung

Anhang 2: Projekt Jungsein in der Kommune Herrenberg: Dokumentation Zukunftswerkstatt.

Anhang 3: Zukunftsplan Jugend: Handlungsempfehlungen

#### **Impressum**

Stadtjugendring Herrenberg e.V.
Stefanie Hiesel
Marienstraße 21
71083 Herrenberg
stefanie.hiesel@sjr-hbg.de